



Ranglistenordnung des Tennisclub Rembrücken e.V.

1. Allgemeines

- 1.1.** Die Rangliste ist Grundlage für die Bildung von Mannschaften und das Setzen bei Turnieren. Die Ranglistenplätze 1 bis 6 berechtigten zu einem Platz in den TOP 6 der Mannschaftsmeldung. Dabei resultiert aus dem Ranglistenplatz kein Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Mannschaft. Bei Streitigkeiten ist der Ranglistenplatz maßgebend.
- 1.2.** Die Rangliste öffnet am 01. Mai. Ende der Ranglistensaison ist immer der 15. Oktober des laufenden Jahres. Die letzte Forderungsmöglichkeit besteht am 01. Oktober.
- 1.3.** Die Rangliste wird in der Form des Systems "Tannenbaum" ausgespielt.

2. Forderungsmöglichkeiten

Tannenbaumsystem

- 2.1.** Jeder Ranglistenspieler kann jeden Spieler vor ihm in derselben Reihe und die in der nächst höheren Reihe rechts von ihm stehen fordern. Nach Absprache mit dem Sportwart können auch Höherplatzierte gefordert werden.
- 2.2.** In der Rangliste nicht platzierte Spieler können jeden in der letzten Reihe platzierten fordern. Nach Absprache mit dem Sportwart können auch Höherplatzierte gefordert werden.
- 2.3.** Ein Spieler kann nicht gefordert werden, wenn er bereits in der Forderungsliste eingetragen ist.

TCR-Rangliste

- 2.4.** Das Ranglistenspiel muss nicht beim Sportwart angemeldet werden.
- 2.5.** Nach jedem Ranglistenspiel wird eine neue Rangliste erstellt.
- 2.6.** Die aktuellen Ranglisten werden zu jedem 1. eines jeden Monats vom Sportwart ausgehängen.



2.7. Die Ranglistenspieler sind nach einem jeden Ranglistenspiel aufgefordert das Ergebnis mit Datum und Uhrzeit am gleichen Tag dem Sportwart mitzuteilen (per Telefon, Fax, Email, Briefkasten oder Ranglisten-Briefkasten). Geschieht die Mitteilung nicht am gleichen Tag, wird das Ranglistenspiel gestrichen.

2.8. Clubmeisterschaftsspiele können nicht als Ranglistenspiele angesetzt werden.

3. Anmeldung der Forderung

3.1. Forderung gilt erst dann als abgesprochen, wenn ein Termin zustande kam und in die Forderungsliste eingetragen wurde. Kommt keine Terminabsprache zustande, so kann auf Verlangen eines der Beteiligten der Sportwart einen Termin innerhalb der 2-Wochen-Frist festsetzen.

4. Forderungsspiel

4.1. Das Spiel muss innerhalb 2 Wochen nach Anmeldung der Forderung durchgeführt werden (Tannenbaumsystem). Der Spieltermin sollte innerhalb der 1. Woche liegen. Es muss auch bei schlechtem Wetter gespielt werden, es sei denn, die Plätze sind unbespielbar.

4.2. Eine Spielverlegung innerhalb der 2-Wochen-Frist ist in beiderseitigem Einverständnis möglich.

4.3. Kommt ein Spiel wegen Unbespielbarkeit der Anlage innerhalb der 2-Wochen-Frist nicht zustande, wird die Forderung gestrichen.

4.4. Bricht ein Spieler das Spiel ab, wird das Spiel für ihn als verloren gewertet.

4.5. Bei Spielunterbrechung wird des Spiel, wenn sich die Spieler nicht anders einigen, bei dem Stand fortgesetzt, bei dem es unterbrochen wurde.

4.6. Bei begründetem Nichtantritt siehe Ziffer 6

4.7. Bei unentschuldigtem Nichtantritt (vgl. Ziffer 6) gilt das Spiel für den Nichtangetretenen als verloren.

4.8. Gespielt wird nach den Regeln des DTB über 2 Gewinnsätze mit Tie-Break bei 6:6. Das Spielergebnis ist in die Forderungsliste einzutragen.

5. Änderung der Rangliste



5.1. Verliert der Forderer das Spiel, wird die Rangliste nicht geändert. Ist er in der Rangliste noch nicht platziert, wird er auf den ersten noch nicht belegten Ranglistenplatz gesetzt. Verliert der Geforderte das Spiel, nimmt der Forderer dessen Platz ein. Der Geforderte und alle Nachfolgenden in der Rangliste rücken einen Platz zurück (Tannenbaumsystem).

6. Herausnahme / Rückstufung

- 6.1.** Kann ein Spieler während der Forderungsfrist nicht Tennis spielen, oder tritt er zum vereinbarten Termin entschuldigt nicht an, so bleibt die Forderung weitere 2 Wochen bestehen. Kommt auch innerhalb dieser 2. Frist kein Spiel zustande, so muss der Sportwart informiert werden.
- 6.2.** Spieler die unentschuldigt nicht angetreten sind, können zurückgestuft werden.
- 6.3.** Spieler, die wegen längerer Abwesenheit, Krankheit u. ä. nicht gefordert werden können, können zurückgestuft werden.
- 6.4.** Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Ranglistenordnung, bei Nichtannahme der Forderung, sowie bei wiederholtem oder unentschuldigtem Nichtantritt kann der Spieler aus der Rangliste herausgenommen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

7. Einforderung nach Herausnahme

- 7.1.** Spieler die wegen Ziffer 6.3 aus der Rangliste herausgenommen wurden, können sich bis zum Ende der auf die Herausnahme folgenden Saison wieder von der Stelle in die Rangliste einfordern, an der sie vor der Herausnahme gestanden haben. Verliert der Forderer das Spiel nimmt er die Ranglistenposition ein, die er vor der Herausnahme hatte. Nach Ablauf dieser Frist gilt Ziffer 2.1.2.

8. Sonstiges

- 8.1.** In allen Zweifelsfällen und über Ausnahmen entscheidet der Sportwart.
- 8.2.** Der Sportwart kann von sich aus Forderungsspiele festsetzen und Ranglistenturniere durchführen.